Sonnenland

Eine Genossenschaft

organisiert Bürgerengagement

für nachhaltige Energieformen

Stand: September 2024

Ausgangslage

Bürgerbeteiligung als politisches Ziel

Landauf, landab beschließen Kommunal- und Kreisparlamente mit großer politischer Einigkeit Engagements in nachhaltige Energieformen, wobei sie mit dieser Aufgabe die jeweiligen Verwaltungen beauftragen. In der Regel enthält ein solcher Beschluss die Forderungen nach der Beteiligung der eigenen Mitbürger.

In den meisten Fällen bleiben jedoch die gut gemeinten Wünsche nach Bürgerbeteiligung auf der Strecke, weil eine Bürgerbeteiligung durch Verwaltungen gar nicht organisierbar ist.

Auch die Rechtsform einer solchen Bürgerbeteiligung an Unternehmungen einer Kommune wirft Probleme auf, da eine Gemeinde zwar wirtschaftlich tätig sein kann, sich aber Mitbürger nicht finanziell an ihrer Gemeinde beteiligen können. Sollte das ermöglicht werden, müsste eine Kommune eigens ein ausgelagertes Unternehmen gründen und Mitglieder verwalten.

Hinderungsgründe für bürgerliches Engagement

Die Einsicht und der Wille, Investitionen in nachhaltige Energieanlagen zu tätigen, sind in der Bevölkerung viel weiter verbreitet als es zum Ausdruck kommt. Die vorwiegenden Gründe für ausbleibendes Engagement sind mangelndes Know-How, geringes Eigenkapital sowie fehlender Zugriff auf benötigtes Land und/oder Gebäude.

Bildung als Basis für das Handeln künftiger Generationen

Alle Bildungseinrichtungen, angefangen von Kindergärten über Schulen bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten sollten eigentlich Vorbildfunktionen für Energieeinsparungen und die Nutzung nachhaltiger Energien einnehmen. Gerade hier ist das Engagement der erziehenden Personen, also Lehrer wie Eltern, besonders wünschenswert. In der Praxis ist diese Vorbildfunktion jedoch derzeit nur selten anzutreffen.

Ziel des Projekts

Vor dem Hintergrund angeführten Problematik hat sich am 31.03.2010 die Bürgerenergiegenossenschaft „**Sonnenland eG**“ gegründet mit dem Ziel, Bürgerengagement zu bündeln und mit den gesammelten **Eigenmitteln** der Mitglieder sowie eigenem **Know-How** sich Landkreisen, Kommunen und Wirtschaftsbetrieben der Region Mittelhessen als Partner für Investitionen in nachhaltige Energieanlagen anzubieten.

Betätigungsfelder

In einem ersten Schritt hat sich **Sonnenland** auf die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen konzentriert. Neben etlichen Aufdachanlagen hat sich die Genossenschaft inzwischen an mehreren Solarparks beteiligt sowie eigene errichtet. Satzungsgemäß stehen jedoch auch alle anderen nachhaltigen Energieformen im Fokus des Interesses. Daher arbeitet Sonnenland stetig an

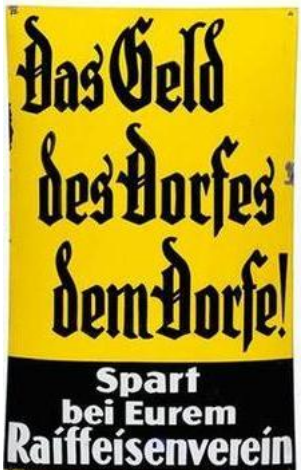
weiteren Beteiligungsprojekten. Zuletzt konnte mit riesigem Zuspruch die Bürgerbeteiligung an einem Windpark in der Region organisiert werden.

„Regionalprinzip“

Sonnenland versteht sich als regional tätige Genossenschaft und ist davon überzeugt, dass sich unsere Region aus eigener innerer Kraft an der Energiewende beteiligen kann und soll. Soweit es wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich ist, wird daher dem **Regionalprinzip** vorrangige Bedeutung zugemessen. Das bedeutet zum einen, dass Sonnenland seine Investitionen in der Region tätigt. Zum anderen bedeutet es, dass alle Kräfte aus der Region zur Umsetzung des Projekts herangezogen werden. Hierbei werden bevorzugt Planung und Bau von regionalen Fachbetrieben ausgeführt, bei der Finanzierung wird mit regionalen Genossenschaftsbanken und Sparkassen kooperiert und nicht zuletzt stammt das Eigenkapital der Mitglieder aus der Region, was sich wieder in einem Höchstmaß an **regionaler Wertschöpfung** niederschlägt.

„Kirchturmprinzip“

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kommunen unserer Region zahlen durch ihren Energieverbrauch einen gewissen Anteil an Umlagen. Daraus entsteht ein Abfluss von Geld, das in solchen Regionen landet, in denen auch wirklich in regenerative Energien investiert wird. Diesem Abfluss der Mittel und die Schaffung von lokaler Wertschöpfung kann nur entgegengewirkt werden, wenn in **der eigenen Kommune** Energieanlagen entstehen und wenn außerdem die Bürger dieser Kommune an diesen Anlagen beteiligt werden.



Um dies zu erreichen, verfolgt Sonnenland konsequent das so genannte „**Kirchturmprinzip“**. Es bedeutet, dass sich an den Anlagen, die Sonnenland errichtet, bevorzugt die Menschen am Bauort der Anlage beteiligen dürfen. Dies wird so umgesetzt, dass die Menschen vor Ort in der Regel höhere Anteile an einer Beteiligung zeichnen dürfen.

Damit wird das Raiffeisen’sche Grundprinzip „**Das Geld des Dorfes dem Dorfe!**“ in unsere Gegenwart übertragen, ohne dass es notwendig ist, überall am Ort des Geschehens wirtschaftlich schwach aufgestellte Kleinstgesellschaften bzw. Kleinstgenossenschaften zu etablieren.

Kooperationspartner

Landkreis Gießen

Bereits im Vorfeld der eigentlichen Gründung wurde das Konzept dem Fachbereich „Schulen“ beim Landkreis Gießen vorgestellt und vielfach beworben. Diese Vorarbeiten führten zu einem Grundsatzbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2010, mit dem Ergebnis einer Zusage von einem Drittel der geeigneten Dachflächen aller Schulen des Landkreises Gießen.

Das beworbene Konzept sah vor, anstehende Projekte an der jeweiligen Schule bei Lehrer- und Elternschaft zu bewerben, damit neben einer möglichen Beteiligung vor allem der vorbildhafte Charakter einer Photovoltaikanlage eine breite und zustimmende Basis findet. Die Errichtung der Anlage soll gleichzeitig am Ort das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang mit Energie schärfen. Gleichzeitig soll ein Teil der anfallenden Dachmiete der Schule für energiebezogene Projekte zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept orientierte sich am Viernheimer Modell der „Energieagentur“, es verlangt allerdings die aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Aus diesem Konzept wurden drei Solaranlagen an Grundschulen des Landkreises Gießen errichtet, das pädagogische Konzept dahinter (vorwiegend, weil es sich bei den Gebäuden um Grundschulen handelt) bisher nicht umgesetzt.

Kommunen des Landkreises

In gleicher Weise bietet **Sonnenland** die Kooperation mit Kommunen an. Hierbei sind es wiederum öffentliche Gebäude, Bürgerhäuser und Kindertagesstätten, die als Gebäude Vorbildfunktionen einnehmen und am ehesten für eine engagierte Bürgerbeteiligung geeignet sind.

Als erste Projekte wurden konsequenterweise in Kooperation mit der Gemeinde Buseck zwei Kindertagesstätten in den Orten Beuern und Großen-Buseck mit Photovoltaikanlagen bebaut. Zwei weitere Kindertagesstätten erhielten genossenschaftliche Solaranlagen in der Kernstadt Lich sowie in Eberstadt, zusätzlich wurde das Feuerwehrgerätehaus in Nieder-Bessingen mit Photovoltaik ausgestattet. In Laubach wurde das Hallenbad bebaut, in Biebertal das Bürgerhaus Frankenbach, in Staufenberg die Feuerwehr, zuletzt neue Kindertagesstätten in Alten-Buseck und Staufenberg sowie kommunale Gebaude in der Rabenau. Weitere Kooperationsprojekte mit Kommunen sind ständig in der Bewertung und Planung.

Baugenossenschaften

Die Bürgergenossenschaft **Sonnenland** ist idealer Partner für die regionalen Baugenossenschaften. Diese haben vielfach Gebäude mit geeigneten Dachflächen und in der Regel Mieter, denen eine wirtschaftliche Beteiligung normalerweise nicht angeboten wird. Die Mitgliedschaft bei **Sonnenland** bietet diesen Mietern eine bevorzugte Beteiligung ihm Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses, das man gerade bewohnt, ohne notwendigerweise dessen Eigentümer zu sein. Auf diese Weise wird das Kirchturmprinzip sogar auf einzelne Objekte heruntergebrochen. Für diese Kooperation wurden bisher zwei regionale Baugenossenschaften als Partner gewonnen und bereits 29 Photovoltaikanlagen auf Mietshäusern fertiggestellt.

Überdies ist **Sonnenland** bestrebt, Mieterstrom in die Tat umzusetzen. Davon könnten die Mieter vom Solarstrom, der auf dem Dach „ihres“ Mietshauses gewonnen wird, profitieren.

Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände bieten sich ebenfalls als natürliche Partner der **Sonnenland eG** an. Typischerweise haben von diesen betriebene Einrichtungen hohe tageszyklische Eigenverbräuche. Durch das Pachtmodell von **Sonnenland** können sich die Betreiber auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und dennoch den “Strom vom eigenen Dach“ zum überwiegenden Anteil kostensparend und nachhaltig selbst nutzen. Seit 2022 beliefert die Sonnenland eG drei

Einrichtungen der AWO Gießen-Land mit Solarstrom aus Photovoltaikanlagen von den eigenen Dächern in Heuchelheim, Biebertal und Wettenberg.

Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe

Auch regionalen Unternehmen und Landwirtschaften, die nicht selbst in Photovoltaik investieren wollen, bietet sich Sonnenland als Kooperationspartner an. Zum einen können sich diese (entsprechend dem Kirchturmprinzip) bevorzugt an der Anlage auf dem eigenen Anwesen beteiligen, zum anderen ist ihnen die regionale Solargenossenschaft stets ein verlässlicher und fairer Partner. Es wurde bisher eine Photovoltaikanlage auf einer Werkhalle in Fernwald errichtet, hier sogar mit Eigenstromnutzung, Photovoltaikanlagen auf zwei Reithalle wurden ebenfalls realisiert.

Großprojekte

Bei Großprojekten mit mehreren Investoren wirkt die Sonnenland eG als juristische Person gleichberechtigter Mitgesellschafter innerhalb einer Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft. Im Innenverhältnis bündelt und organisiert Sonnenland die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die selbst Mitglied ihrer Genossenschaft sind. Gemäß dem Kirchturmprinzip wird erreicht, dass eine Beteiligung der Bürger am Ort des Projekts vorrangig ermöglicht wird.

Vorteil dieser Konstruktion ist die **gerechte und breit gestreute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** bei gleichzeitig überschaubarem Verwaltungsaufwand innerhalb der Betriebsgesellschaft, da die Sonnenland eG die Gesamtheit der beteiligten Mitglieder darin mit nur einer Stimme vertritt. Der Beteiligungsanteil der Mitglieder an dem betreffenden Projekt kann im Vorfeld frei vereinbart werden. Erstes und bestes Beispiel ist die Beteiligung am Solarpark „Buchenberg“ in der Stadt Staufenberg aus dem Jahr 2012, an dem 30 Prozent der Anteile gehalten werden.



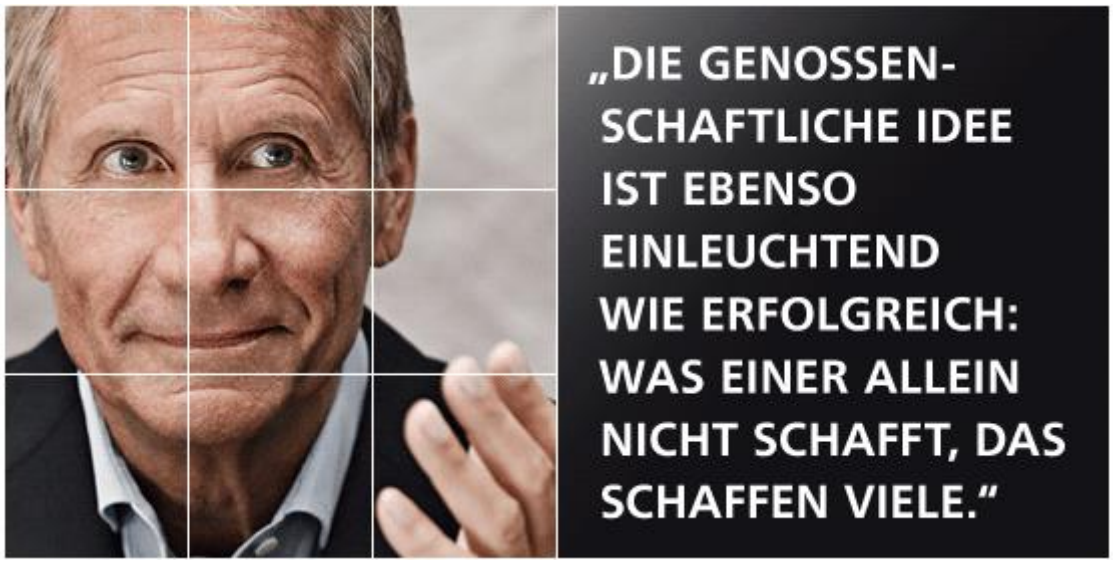
In den Folgejahren wurde das Konzept kopiert. Im Jahr 2013 wurde eine Beteiligung am Solarpark Fernwald getätigt, die ebenfalls 30 Prozent der Anteile hält. Mit den erworbenen Erfahrungen wurde im Jahr 2014 der Solarpark Attenberg in Buseck selbst geplant und umgesetzt, an dem Sonnenland 74 Prozent der Anteile hält. Im Jahr 2020 kamen bereits zwei weitere eigene Solarparks in Oppenrod und Alten-Buseck hinzu.

Windkraft

Gegründet als Solarenergiegenossenschaft, hat sich Sonnenland bereits frühzeitig für die Nutzung der Windkraft in unserer Region eingesetzt. Nach dem Konzept der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH (EGL) wurde zunächst eine Projektgesellschaft, die **Windpark Lumdatal GmbH** (WPL), als hundertprozentige Tochter der EGL gegründet, mit dem Ziel, in Staufenberg einen Windpark auf den Weg zu bringen. Im September 2022 wurde der Windpark mit 3 Windenergieanlagen (WEA) je 6 MW Nennleistung nach 7 Jahren Planung, Genehmigung und Bau endlich Realität. Im März 2023 wurde die bisherige Projektgesellschaft von der EGL losgelöst und als eigene Betreibergesellschaft mit eigenem Gesellschafterkreis fortgefürt. Nach dem Konzept der EGL hat die Sonnenland eG mit 30 Prozent der Anteile die Bürgerbeteiligung an diesem Projekt organisiert. 50 Prozent der Anteile halten benachbarte Kommunen aus der Region, die restlichen 20 Prozent der Anteile hat die Volksbank Mittelhessen eG übernommen. Mit 520 Interessenten war das Bürgerbeteiligungsinteresse enorm und das Angebotsvolumen war gut dreifach überzeichnet.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei Sonnenland ist ab **100 Euro** möglich. Damit ist das Mitglied bereits unmittelbar dividendenberechtigt und besitzt unabhängig von Anzahl und Höhe seiner Beteiligung das volle Stimmrecht wie jedes andere Mitglied auch. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied über projektbezogene Darlehen freiwillig an einzelnen Projekten der Genossenschaft direkt beteiligen.



Das Konzept der Sonnenland eG strebt eine **breite Beteiligung von Bürgern aller Gesellschaftsschichten** an und ausdrücklich nicht eine Beteiligung von wenigen Auserwählten.

Echte Bürgerbeteiligung

Mitunter werden Bürgerinnen und Bürger an Energieanlagen über sogenannte „Schatzbriefe“ (Solarschatzbrief, Windschatzbrief …) von mitfinanzierenden Banken beteiligt. Der Ansatz von Sonnenland geht darüber deutlich hinaus. Während beim Schatzbrief keine unternehmerische Mitwirkung möglich ist und die Beteiligung nach der vereinbarten Laufzeit (meist 5 oder 10 Jahre) automatisch endet, bleibt bei Sonnenland das Mitglied **mit allen seinen Rechten** beteiligt, solange es will, und kommt auch in den Genuss der Erträge des sog. „goldenen Endes“. Das ist der Zeitraum, ab dem die Anlage abbezahlt ist und nur noch Reinerträge abwirft.

Transparenz

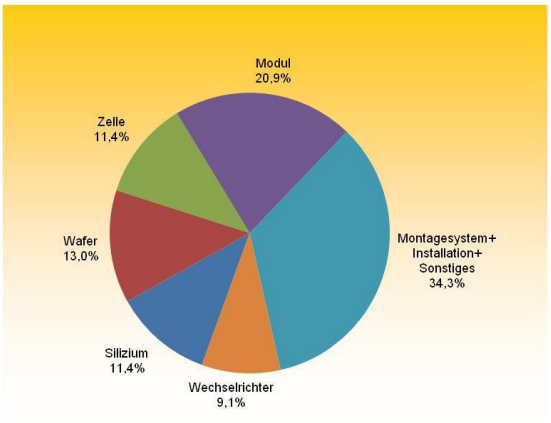
Entgegen anderen Beteiligungsformen bietet die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ein Höchstmaß an Transparenz. Jedes einzelne Mitglied hat Mitsprache bei der Besetzung der Gremien und hat das Recht, als Mitunternehmer über die wirtschaftliche Betätigung „seiner“ Genossenschaft informiert zu werden. Gerade auch für Kooperationen ist Sonnenland daher ein idealer Geschäftspartner. Sowohl die Stadtwerke Laubach als auch die Baugenossenschaft Busecker Tal haben das Angebot genutzt und sind Mitglied von Sonnenland geworden. Einblick und Einwirkung in die Unternehmenspolitik ihrer Genossenschaft stehen ihnen somit offen.

Steuererträge

Alle Anlagen, welche die Sonnenland eG selbst errichtet und betreibt, werden über den gesamten Betriebszeitraum gleichmäßig abgeschrieben. Hierdurch sind abschreibungsbedingte Steuersparmodelle und lange Anlaufzeiten mit Verlustausweisungen für finanzstarke Anleger ausgeschlossen. Stattdessen werden vom ersten Tag an Zinserträge und ggf. Dividenden an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet, die diese dann an ihrem Wohnort versteuern. Damit wirken sich automatisch auch die Steuererträge zugunsten derjenigen Kommunen aus, in denen die Mitglieder selbst wohnen. In Kombination mit dem vorgenannten **Kirchturmprinzip** wird zudem erreicht, dass auch die Steuererträge der Mitglieder in der jeweiligen Kommune bleiben, in der eine Anlage gebaut wurde. Soweit Gewerbesteuer anfällt, wird diese ebenfalls in der betreffenden Kommune versteuert. In Anwendung des **Regionalprinzips** schließt sich der Kreis damit, dass die Gelder der Region in der Region investiert wurden und die Erträge und Steuern auch wieder in die Region zurückfließen.

Regionale und nationale Wertschöpfung

Nach einer Analyse des Fachausschusses Photovoltaik der DGS (05/2012) betrug die nationale Wertschöpfung an Photovoltaikanlagen schon damals annähernd 70 Prozent. Rechnet man die Erträge der Betriebszeit über die Mindestlaufzeit von 20 Jahren hinzu, so ermitteln sich bereits nationale Wertschöpfungsquoten von über 90 Prozent. Mit dem Anspruch der **Sonnenland eG**, bevorzugt Fachbetriebe, Banken und Mitmenschen aus der Region zu beteiligen, verbleibt ein überwiegender Anteil dieser Wertschöpfung in der Region.



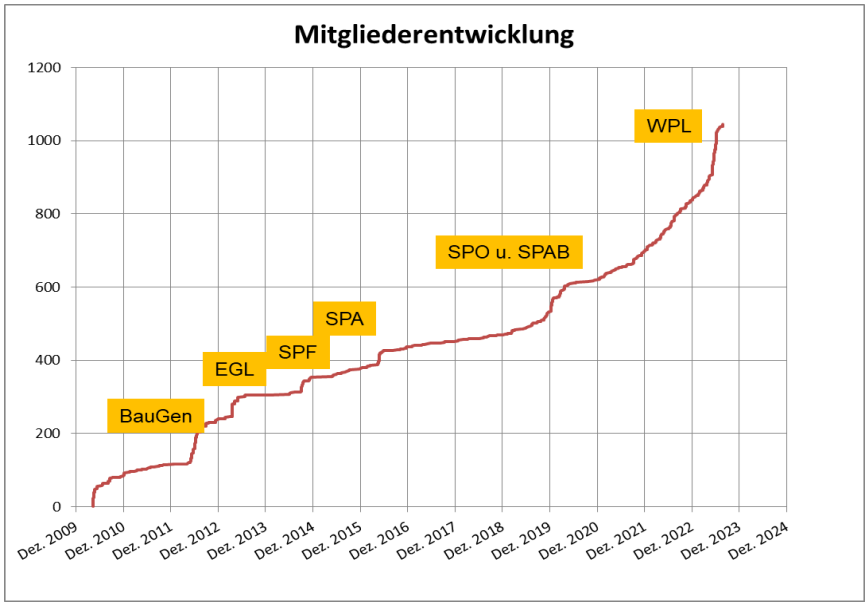
Sonnenland e.V.

Für die Gründung der **Sonnenland eG** wurde zunächst ein Verein, der **Sonnenland e.V.**, ins Leben gerufen. Dieser Verein hat sich nach erfolgreicher Gründung der Genossenschaft eine gemeinnützige Zielsetzung gegeben und existiert als unabhängiges und eigenständiges Rechtsformat weiter. Die **Sonnenland eG**, die kraft ihrer Tätigkeit selbst nicht die Gemeinnützigkeit erlangt, beabsichtigt, einen Anteil der Überschüsse aus unerwartet hohen Solarerträgen an den **Sonnenland e.V.** abzutreten, um damit gemeinnützige Projekte in der Region zu fördern. Über die Höhe dieser Förderung bestimmen die Mitglieder anlässlich ihrer Generalversammlung. Im den Jahren seit 2012 haben die Mitglieder jeweils einen Beitrag von 1.000 Euro aus den guten Ergennissen der Vorjahre dem Verein in Aussicht gestellt.

Entwicklungsschritte

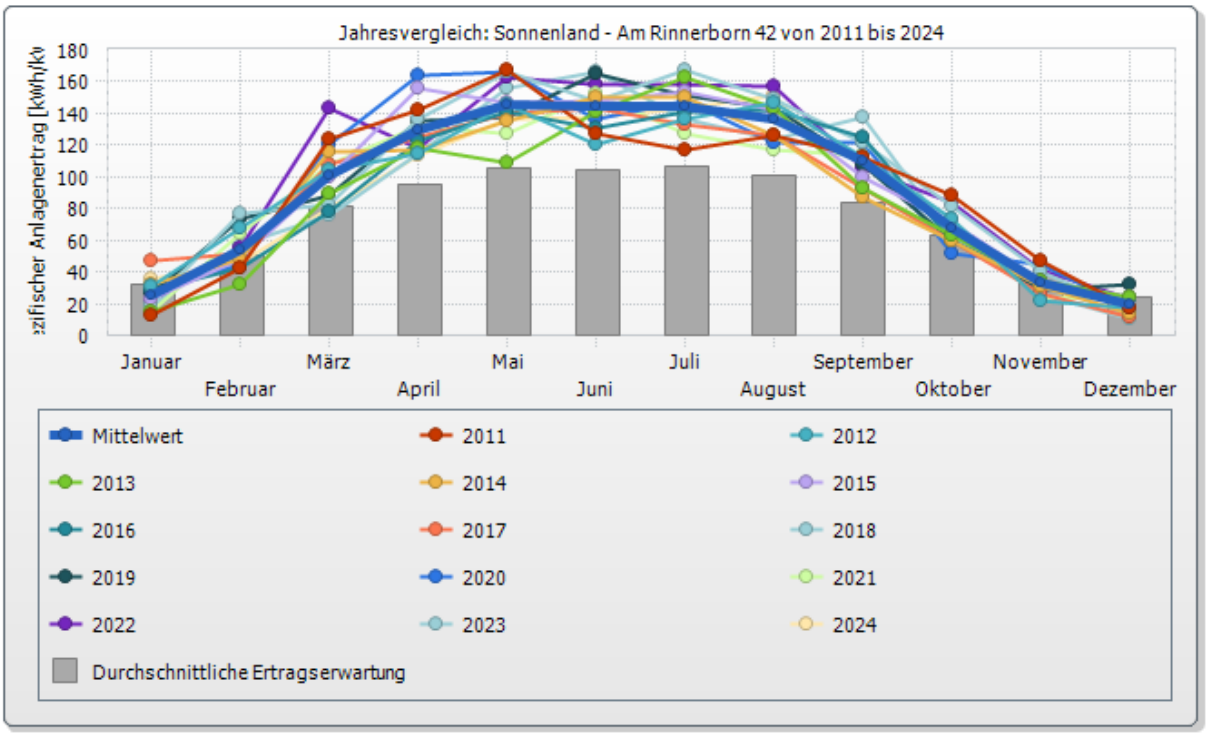
Die **Sonnenland eG** weitet ihre Tätigkeit kontinuierlich aus.

Die Mitgliederentwicklung steigt mit jedem Beteiligungaufruf zu Großprojekten jeweils sprunghaft an:



Als Etappenziele wurden bis zum September 2024 erreicht:

- 1.091 Mitglieder, überwiegend aus der Region
- 58 Photovoltaikdachanlagen, 4 Solarpark-Beteiligungen, 2 eigene Solarparks
- eine Windparkbeteiligung in der Region
- über 20 Millionen Euro anteilige Investitionen in Energiegewinnungsanlagen
- über 55 Millionen Euro Bilanzsumme aller verwalteten Vermögenswerte
- über 32 Megawatt Gesamtleistung der in Beteiligung von **Sonnenland** stehenden Anlagen
- rund 5,3 Mio Euro Eigenkapital der Mitglieder (durchschnittlich 4.850 Euro pro Mitglied)
- überdurchschnittliche Erträge (teilw. bis zu 35 % Mehrertrag) dank hochwertiger Technik und enger Überwachung, z.B:



SonnenlandStrom

Dem eigenen Selbstverständnis geschuldet, engagiert sich **Sonnenland** dafür, den in der Region erzeugten Strom auch in der Region zu vermarkten. Eigens zu diesem Zweck wurden die **Bürgerwerke eG**, eine von über 100 Energiegenossenschaften gehaltene Vertriebsgenossenschaft für Energie, ins Leben gerufen. **Sonnenland** trägt mit Strom von eigenen Solarparks zum Strommix der Bürgerwerke bei. Dieser kann als **SonnenlandStrom** von den Bürgerwerken bezogen werden. Bei der Beteiligung an eigenen Projekten der **Sonnenland eG** erhalten Mitglieder, die in Belieferung von **SonnenlandStrom** stehen, einen Zinsbonus auf ihre Beteiligung.



Ziele für 2025:

- 100 zusätzliche Mitglieder aus der Region
- weitere Solar- und Windpark-Beteiligungen
- neue PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung
- Mitgliederwerbung für **SonnenlandStrom**



Auswirkungen, Ergebnisse, Aktivitäten

Mit großem Interesse wurden bereits die ersten Aufbauarbeiten der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschulen, insbesondere auch den Kindergärten seitens der Kinder wahrgenommen. „Was die Spiegel auf dem Dach sollen“ und „ob damit die Flugzeuge von unten beleuchtet werden“ waren Gedanken, die sich die Kinder zu dem Projekt machten. Natürlich darf es bei einmaliger Aufmerksamkeit nicht bleiben, denn Bildung und Erziehung erfordern Kontinuität. Daher wird die enge **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern** gesucht. Damit Technik anschaulich bleibt, kooperiert Sonnenland mit der vielfach ausgezeichneten Initiative „**TÜV Kids**“ (www.tuev-kids.de), dessen Initiator persönlich für die Zusammenarbeit mit Sonnenland geworben werden konnte.

Das Konzept von Sonnenland dient als **Vorbild für ähnliche Projekte**. So wurden bereits weitere Genossenschaften in der erweiterten Region nach dem Muster von Sonnenland gegründet.

Sonnenland ist gefragter Referent auf **Veranstaltungen zum Thema der Bürgerbeteiligung** an der Energiewende. Das Konzept wurde bisher vorgestellt

- beim Symposium der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe in Fulda;
- bei der Auftaktveranstaltung „Vitale Orte“ der hess. Landesregierung in Romrod;
- bei der Naturschutzakademie in Wetzlar;
- sowie weiteren Veranstaltungen (Volksbanken, Sparkassenakademie, Energiebeiräte …);
- bei IKZ Kongress in Butzbach;
- beim 5. Windtag im Forum der Volksbank Mittelhessen;
- beim Institut für Städtebau München und Berlin sowie deren Publikationen
- bei unzähligen regionalen Veranstaltungen

Aufbau und Konzept der Sonnenland eG stehen im Interesse wissenschaftlicher Ausarbeitungen für bürgerliches Engagement in Erneuerbaren Energien. Sonnenland hat inzwischen an 15 wissenschaftlichen Arbeiten von **Fachhochschulen und Universitäten** aktiv mitgearbeitet.



Für die **Lehrgänge zum „Zertifizierten Energieprojektberater“** der TH Mittelhessen, der Universität Aachen und der Sparkassenakademie doziert Sonnenland regelmäßig zu den Themen Bürgerbeteiligung und Projektmanagement.

Für das Praxishandbuch „**Energiegenossenschaften gründen und erfolgreich betreiben**“ haben die Vorstände der Sonnenland eG aus eigenen Erfahrungen zwei Kapitel als Mitautoren beigesteuert.

Im Oktober 2011 erhielt Sonnenland die Ernennungsurkunde zum „**Partner der Bioenergie-Region Mittelhessen**“.

Bereits im November 2010 wurde das Konzept der Sonnenland eG mit einem der begehrten **GenoPortal Awards**, dem Preis des Genossenschaftsverbands in Verbindung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, ausgezeichnet.

Seit Beginn arbeitet Sonnenland mit in lokalen **Energiebeiräten** und **Agendagruppen**.



Kontakt

Sonnenland eG
Ulmenring 37
35418 Buseck
vorstand@sonnenland-eg.de
Tel. +49 (6408) 9053-15

Aufsichtsrat: Hans-Jürgen Achtner (Vorsitzender)
Stephan Engel, Ralf Krug, Lorenza Schlotmann,
Wolfgang Schmidt, Holger Schmitt, Rudolf Ziegler
Vorstand: Franz Borgmann (Vorsitzender)
Dr. Thomas Buchkamp, Uwe Kühn